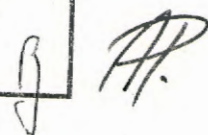
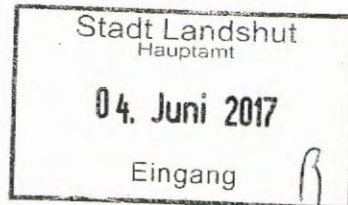


An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



Landshut, 4. Juli 2017

Antrag

Wohnbebauung an der Marienburger Straße

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt stellt für die Grundstücke Fl. Nr. 898/1, 898/5 und 898/6 (derzeit Jugendwohnheim Marienburger Straße) einen Bebauungsplan auf, für den die folgenden Kriterien vorgegeben sind


- reine Wohnbebauung, Ausnahmen nur für Ladenräume zum Zwecke der Nahversorgung,
- deutliche Nachverdichtung gegenüber dem derzeitigen Gebäudebestand, Geschosshöhe über E + 4 hinaus,
- Freihaltung eines Grünzuges von der Marienburger Straße zur kleinen Isar,
- Erhalt der alten Bäume auf dem Gelände,
- Gewähr für den sicheren Bestand des östlich anschließenden Bolzplatzes.

Begründung:

Die Gesamtfläche der drei Grundstücke beträgt ca. 8000 m². Die derzeit noch aufstehenden Gebäude des Jugendwohnheimes des Katholischen Jugendsozialwerks werden abgebrochen. Mit dem Beginn der Abbrucharbeiten noch im Jahr 2018 ist zu rechnen, so dass das Gelände im Jahre 2019 für Wohnbebauung zur Verfügung stehen wird.

Eigentümer ist die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, die – soweit sie nicht selber bauen wird – die Grundstücke voraussichtlich im Wege des Erbbaurechts an Investoren (möglicherweise auch die Stadt oder einer städtischen Gesellschaft) vergeben kann. Angesichts des weiterhin bestehenden großen Mangels an bezahlbaren Mietwohnungen ist es erforderlich, auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der Grundstücke möglichst umgehend zu schaffen.

gez. Stefan Gruber
Fraktionsvorsitzender



Hermann Metzger
Stadtrat